

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Erscheinung
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insetionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verusprechter Nr. 210.

N 130.

Freitag, den 15. Oktober

1909.

Ueber das Vermögen des Bauunternehmers **Anton Schimann** in Eibenstock wird heute

am 14. Oktober 1909, vormittags 9 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Richter in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1909 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 12. November 1909, vormittags 9 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

der 17. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. November 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

In dem Erpresser-Prozess Dahsel,

welcher dem Ganterprozess analog ist, hat die Justiz gute Arbeit getan. Endlich ist einmal einer jener Banditen gefasst worden, deren Revolver die pikante Zeitungsnotiz ist, und deren Opfer unglückliche Menschen sind, deren Privatleben durch eigene Schuld oder durch die Schuld von Anverwandten oder auch nur durch leidenschaftliche Kämpfe getrübt war. Der Prozess, in welchem der schuldige Journalist zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, hat aber auch wieder das System enthüllt, nach dem Standaalblätter unter größtmöglicher Mißbrauch der Pressefreiheit arbeiten. Sie machen Geld auf doppelte Weise: entweder lassen sie sich ihre Verschwiegenheit in Bar oder auf andere Weise, z. B. bei Kaufleuten durch Inseratenaufträge, bezahlen, oder sie suchen mit Hilfe der Klatschsucht des Publikums einen möglichst großen Absatz ihrer Subskriptionen, in den Großstädten namentlich im Straßenverkauf, zu erzielen. Die Erpressung beginnt nicht selten mit einer nur dem auserwählten Opfer verständlichen Briefkastennotiz; läßt sich der Bedrohte nicht auf Verhandlungen ein, so folgt ein Artikelchen mit deutlichen Anspielungen; wird der Bedrohte auch dann noch nicht weich, so kommt der große Standaalartikel an die Reihe mit voller Nennung der Namen und möglichst gehässiger Ausmalung aller unglücklichen und peinlichen Verhältnisse. Manches Opfer ist schon freiwillig in den Tod gegangen, und tausende von Familien sind auf diese Weise in Kummer und Elend verfallen worden.

Der demotransische Grundgedanke der unbeschränkten Pressefreiheit und die Phrase vom Forum der Öffentlichkeit hat viel dazu beigetragen, daß sich die Standaalpresse entfalten konnte, und daß noch keine Maßregeln gegen ihr gemeines Treiben ergriffen wurden. In der Novelle zum Strafgesetzbuch, die in der vorigen Session an den Reichstag kam, war vorgeschlagen, daß in Prozessen wegen Beleidigung der Beweis der Wahrheit ausgeschlossen sein sollte, soweit die Ehrverletzung in über Nachrede aus dem privaten, namentlich dem Familienleben besteht. In Frankreich und England ist dieser Ausschluß des Wahrheitsbeweises schon lange Rechts, dem frivolsten Beleidiger ist die Gelegenheit genommen, alle möglichen intimen Vorgänge aus dem privaten Leben des Beleidigten im Prozesse breitzutreten. Der Ausschluß des Wahrheitsbeweises bietet also einen gewissen Schutz gegen Schandmäuler und Revolverjournalisten, der Bedrohte wird leichter zu dem Richter gehen, wenn er nicht befürchten muß, daß alle möglichen für ihn selbst oder für Angehörige peinlichen Vorkommnisse erörtert werden. Die Aufnahme der Novelle im Reichstage war minder günstig, als man erwarten durfte. Der Prozess Dahsel wird hoffentlich die Erkenntnis stärken, daß Veröffentlichungen aus dem Familienleben schlechthin verwerflich sind, und daß der Wahrheitsbeweis eingeschränkt werden muß namentlich für die Fälle, in denen die Veröffentlichung den gemeinsten Motiven, wie Erpressung, Nach- und Standaalsucht entspringt.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg verbleibt von jetzt ab, ohne einen eigentlichen Urlaub genommen zu haben, zu dauerndem Aufenthalt in Berlin, der höchstens durch den Besuch an dem Hofe dieses oder jenes Bundesfürsten unterbrochen werden wird, dem sich Herr von Bethmann noch nicht in seiner Eigenschaft als Reichskanzler vorgestellt hat.

Fürst Bülow wird, wie der „Hannov. Cour.“ aus Berlin erfährt, zum Geburtstage der Kaiserin (22. Oktober) nach Berlin kommen. Um unzutreffenden Kommentaren im voraus zu begegnen,

fügt das Blatt hinzu, daß die Einladung nach Berlin schon aus den Tagen der Entlassung stammt.

Reichstagsabgeordneter Wetterlé zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Landgericht Kolmar verurteilte den elässischen Reichstagsabgeordneten Wetterlé wegen Beleidigung des Gymnasial-Direktors Gneiß durch eine Broschüre, in der gleichzeitig versteckte Hiebe gegen das deutsche Reich geführt wurden, zu zwei Monaten Gefängnis. Erschwerend fiel ins Gewicht, daß der Beklagte ein Exemplar seiner Broschüre einem Quintaner der Anstalt übergab, deren Leiter Direktor Gneiß ist. Eine Fierde des deutschen Reichstages war Herr Wetterlé, der in Kolmar ein Blatt in französischer Sprache herausgibt, das sich in Bissigkeiten gegen das Reich nicht genug tun kann, niemals. Die Gefängnisstrafe erhöht seinen Wert nicht.

Das neue, in Hamburg vom Stapel gelaufene Schulschiff „Prinzess Eitel Friedrich“ des Deutschen Schulschiffsvereins wird neben der Ausbildung der Mannschaften unserer Segelschiffe und unserer zukünftigen Schiffsbesatzungen auch der seemannischen Ausbildung von Deckmannschaften unserer Dampfer gewidmet sein. Schulschiffe machen meist große Fahrten, sodas der jugendliche Nachwuchs der deutschen Schiffsahrt von Jugend auf mit allem, was auf dem Meere begegnet kann, vertraut wird.

Ein neues Rohrrüchlaufgeschütz ist von der Firma Krupp gebaut worden. Das System erinnert etwas an das Maschinengewehr, da das Öffnen und Schließen des Verschlusses selbsttätig bewirkt wird. Wie groß die Feuergehwindigkeiten des neuen Geschützes sind, darüber ist noch nichts näheres bekannt.

Ein neues preussisches „Scheinwerfergewehr“. Wie die Korrespondenz „Heer und Politik“ von militärischer Seite erfährt, erregt in militärischen Kreisen eine neue Gewehrkonstruktion das größte Aufsehen. Es handelt sich bei diesem Gewehr um eine Vorrichtung, die es dem Soldaten ermöglicht, selbst in der Nachtzeit auf große Entfernung sicher zu zielen. Der Erfinder dieses Gewehres ist ein Ingenieur namens Jffel aus Dortmund, der nach langjährigen Versuchen jetzt ein gebrauchsfähiges Gewehr hergestellt hat. Die oben genannte Wirkung wird im großen und ganzen durch einen Flug eingerichteten und am Gewehr angebrachten Scheinwerfer erzielt, der die Form eines Fernrohrs hat. Als Lichtquelle ist eine kleine elektrische Lampe benutzt. Der Apparat ist unterhalb des Gewehres befestigt. Vor militärischen Sachverständigen wurden vor kurzer Zeit mehrfach eingehende Versuche mit dem Apparat angestellt, die hervorragende Ergebnisse hatten. Zu dunkler Nachtzeit wurden alle Ziele mit diesem Gewehr auf beliebige Entfernungen schnell und sicher getroffen.

Den ausschließlichen Verkauf aller Diamanten, die in Deutsch-Südwestafrika gewonnen werden, soll die deutsche Regierung einem Syndikat von Antwerpener Diamantgroßhändlern übertragen haben. Eine amtliche Bestätigung dieser Meldung von deutscher Seite liegt noch nicht vor. Die Uebertragung des alleinigen Verkaufsrechtes an das Antwerpener Syndikat würde für letzteres ein außerordentliches kaufmännisches Vertrauensvotum darstellen.

Wie Völker für ihre Sprache werben. Für ein Volk bedeutet die Ausdehnung des Geltungsbereiches seiner Sprache gleichzeitig die Erhöhung seines kulturellen Einflusses und die Ausbreitung seines Welt Handels. Im Erkenntnis dieser Tatsache hat die größte über 50000 Mitglieder zählende nationale Vereinigung Frankreichs, die Alliance Française, ein Reg von Zweigvereinen über den Erdball gesponnen, die nicht nur die Aufgabe haben, die im Auslande lebenden Franzosen zu sammeln, sondern auch Beziehungen anzuknüpfen mit den Freunden der

französischen Sprache und Literatur, ohne Unterschied von Klasse, Nationalität und Glauben“. Auch im Deutschen Reich bestehen solche Gruppen der Alliance Française, deren Mitglieder sich wohl kaum klar machen, daß sie eine Organisation stützen helfen, die an den deutsch-französischen Sprachgrenzen, wie in der Schweiz und Belgien, eifrig bemüht ist, der französischen Sprache gegen die deutsche zum Sieg zu helfen. — Gleiche Wege geht der Dante Alighieri Verein zur Erhaltung und Ausbreitung der italienischen Sprache im Ausland. In den sprachlichen Grenzgebieten, wie in Südtirol und den österreichischen Küstenländern, tritt er als leidenschaftliche Kampforganisation auf den Plan. Noch vor wenig Wochen wurde seine Jahresversammlung zu Brescia zum Mittelpunkt einer erregten chauvinistischen Kundgebung gegen die „deutsche Gefahr am Gardasee“. Im weiteren Ausland macht auch er auf sprachlichem und literarischem Gebiet für die italienische Sprache Propaganda. So veranstaltet in Lüttich ein Professor Sodani italienische Gratiskurse auf Kosten des Dante Alighieri Vereins. Die beiden Vereine erhalten die weitestgehende Unterstützung von ihren Regierungen! In Deutschland ist der Verein für das Deutschtum im Ausland befreit in dieser Richtung zu wirken, aber die Lage des Auslandsdeutschtums bringt es mit sich, daß sich seine Kräfte vorwiegend in der Arbeit für die Erhaltung der deutschen Sprache verbrauchen. Nur eine weitgehende Unterstützung seiner Bestrebungen durch alle Kreise des deutschen Volkes wird es ihm ermöglichen, für die deutsche Sprache im Ausland auch erfolgreich werben zu können.

Oesterreich-Ungarn.

Die in den vier österreichischen Landtagen eingebrachten Sprachengesetze, die das Deutsche als Landessprache bestimmen, werden voraussichtlich noch in dieser Woche sanktioniert werden. Die beiden tschechischen Landtagsminister Bras und Jazac werden in diesem Falle ihre Ämter niederlegen.

Spanien.

Ferrers Todesurteil ist bereits vollzogen. In Italien fanden riesige Volkskundgebungen statt, französische Hafenarbeiter rüsten zum Boykott spanischer Waren, in Triest ist das spanische Bapen heruntergerissen worden. Aus Spanien selbst hörte man nichts von einer größeren Bewegung zugunsten Ferrers. Hörte man nur nichts, weil die Zensur dicht hält, oder beschränkte sich die Teilnahme für den Verurteilten auf die Leiter der liberalen Presse der Hauptstadt? Die auffallendste Meldung kommt aber aus der Hauptstadt des von Ferrer so tief bescherten Mexikalisimus. Wie ein Drahtbericht aus Rom meldet, verlautet dort erneut, daß die vatikanische Staatskanzlei dem Madrider Nunzio telegraphisch den Auftrag erteilt habe, für eine Begnadigung Ferrers ihren Einfluß beim Könige einzusetzen. Im Vatikan hatte man offenbar klar die Folgen einer Vollziehung des Urteils, die fortschreitende Erbitterung der Volksmassen gegen die Kirche vor Augen. Was den spanischen Gewaltthabern Weisheit dünkte, hielt man im schmerzlichen Rom für gefährliche fanatische Narrheit. — Noch ist die Frage offen, ob Ferrer wirklich für die Greuel von Barcelona verantwortlich zu machen ist; ob er, wenn auch irrend, geglaubt hat, sein Volk von der Geißel der Mönchsheerstraße nur auf diesem Wege befreien zu können oder ob er nur ein Anarchist gemeinen Schlages war. Alle Anzeichen allerdings sprechen gegen die spanische Regierung. Sie selbst hat sich durch das ganze empörende Verfahren jeden Anspruch auf Glauben zerstört. — Ueber die Hinrichtung wird berichtet: Barcelona, 13. Oktober. Ferrer, der heute vormittag 9 Uhr erschossen worden ist, wurde gestern abend in die Kapelle der Burg gebracht. Er verlangte nach seinem Verteidiger, der mehrere Stunden bei ihm verbrachte. Ferrer bewahrte voll-